



29.01.2015

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst  
Amt für Umweltschutz**

**Landschaftserhaltungsverband: Erhöhter Zuschuss 2015/2016**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.02.2015	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt einem erhöhten Zuschuss des Landkreises an den Landschaftserhaltungsverband Kreis Waldshut e.V. für 2015 und 2016 zu. Damit sollen die Kosten für die zeitlich befristete Einstellung einer Fachkraft im Zeitraum August 2015 – April 2016 (maximal neun Monate) finanziert werden. Die Fachkraft soll schwerpunktmäßig die zeitaufwändige Digitalisierung der Pflegeflächen vornehmen und dazu beitragen, dass die Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie zügig und somit fristgerecht abgearbeitet werden können.

## **Sachverhalt:**

Die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist ein Arbeitsschwerpunkt des LEV. So werden zum Beispiel im Landkreis Waldshut über 1.200 ha ökologisch bedeutsame Flächen in ca. 850 LPR - Verträgen (grundsätzliche Laufzeit: 5 Jahre) geführt.

Die Sicherung der wertvollen Lebensräume und die Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft sind dabei vorrangiges Ziel.

Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen nach der LPR ist das Vorliegen einer Schutzgebietskulisse (zum Beispiel Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, Biotop, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet) auf der Vertragsfläche.

Mittel von über 600.000 € fließen jährlich in den Landkreis. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch das Land Baden-Württemberg und die EU zu jeweils gleichen Teilen.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde und dem Landwirtschaftsamt werden die LPR-Verträge vom LEV mitbetreut und bearbeitet. Der LEV berät die Vertragsnehmer, führt die Vertragsausarbeitung durch und bereitet die Verträge unterschriftsreif vor, bevor sie von der Naturschutzbehörde abgeschlossen werden.

Die LPR -Verträge werden grundsätzlich über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. In der Regel sehen die Verträge die Beibehaltung einer extensiv pflegenden Bewirtschaftung auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit vor.

Der größte Teil der Verträge (700 von 850) läuft zum 31.12.2015 aus. Mit Blick auf diese Aufgabe wurde mit der Vorbereitung der geplanten Neuverträge für das Jahr 2016 bereits im Sommer 2014 begonnen.

Der erste Unterschied zur letzten großen „Vertragsrunde“ 2010 (Grünlandprogramm) liegt darin, dass nun alle Verträge in einem aufwändigen Verfahren digitalisiert werden müssen. Das ist zwar ein ganz erheblicher Arbeitsaufwand, aber nicht der entscheidende Grund für das Erfordernis einer zeitlich befristeten zusätzlichen Stelle für den LEV.

Die Ursache liegt im Wesentlichen daran, dass die Abstimmungsgespräche zwischen dem Land Baden-Württemberg und der EU noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten:

Die Genehmigung des MEPL III (Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg) wurde von Seiten der EU bislang noch nicht erteilt. Im Dezember 2014 wurden bereits erste Befürchtungen laut, dass die Genehmigung der neuen Förderperiode (Laufzeit 2014 - 2020) sogar erst im September 2015 erfolgen könnte.

Derzeit ist damit zu rechnen, dass erst im September 2015 mit der aufwändigen Digitalisierung der Verträge begonnen werden kann. Erst wenn die Genehmigung vorliegt, stehen auch die endgültigen Parameter für die Ausgestaltung der Verträge fest. Erst dann ist eine effektive und abschließende Vertragsarbeit möglich.

Das hat für die Vertragsarbeiten ein sehr enges Zeitfenster von Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 zur Folge.

Hinzu kommt, dass das Land erst kürzlich von seiner Revisionsklausel Gebrauch gemacht hat und für weitere 150 Verträge die Möglichkeit eröffnet hat, aufgrund geänderter Fördersätze (in der Regel deutliche Erhöhung) Neuverträge abzuschließen.

Im Ergebnis bedeutet das, dass nahezu das gesamte Vertragswerk innerhalb eines engen Zeitfensters von Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 abgearbeitet werden muss. Wenn das nicht erreicht wird, erhalten in der Konsequenz Bewirtschafter – Landwirte, Naturschutzverbände, privat Engagierte – ihre Pflegezuschüsse schlimmstenfalls für die Zeitdauer eines Jahres gar nicht. Das ist aus Sicht des LEV wie auch der Verwaltung nicht akzeptabel.

Deshalb beabsichtigt der LEV, für maximal 9 Monate (August 2015 bis April 2016) eine Fachkraft einzustellen, die sich schwerpunktmäßig mit der Digitalisierung der Verträge befasst.

Die zusätzlichen Kosten werden auf insgesamt auf ca. 27.000 € geschätzt:

August bis Dezember 2015: 5 Monate x 3.000 € : 15.000 €

Januar bis April 2016: 4 Monate x 3.000 € : 12.000 €

Zur Finanzierung des LEV:

Beim LEV sind der Geschäftsführer und seine Stellvertreterin beschäftigt. Das Land finanziert zu 100 % die Stelle der Stellvertreterin und zu 50 % die Stelle des Geschäftsführers. Außerdem entrichten die Mitglieder Mitgliedsgebühren (300,-- € jährlich pro Gemeinde). Der Landkreis trägt die restlichen Kosten: den 50%igen Personalkostenanteil der Geschäftsführerstelle sowie die allgemeinen Sachkosten (Bürobedarf, Reisekosten, Fortbildung etc.) Außerdem stellt der Landkreis Büro und EDV-Ausstattung zur Verfügung. Im Haushalt 2015 sind 43.000 € für den Zuschuss an den LEV eingestellt.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit 850 LPR-Verträgen liegt der Kreis Waldshut im Vergleich mit den anderen Landkreisen in Südbaden mit Abstand an der Spitze (Der Landkreis an zweiter Stelle hat etwa 340 Verträge). Das ist sehr erfreulich. Es sollte das Erforderliche dafür getan werden, dass dieses Vertragswerk auch in der geschilderten schwierigen Situation zeitgerecht abgearbeitet wird. Das Anliegen des Landschaftserhaltungsverbandes ist aus Sicht der Verwaltung absolut nachvollziehbar und verdient Unterstützung.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erhöhter Zuschuss an den Landschaftserhaltungsverband in den Jahren 2015 (ca. 15.000 €) und 2016 (ca. 12.000 €)

Dr. Martin Kistler  
Landrat